

Sehr geehrte, liebe Mitglieder,

Die Jahreshauptversammlung dieses Jahres war in Verbindung mit einem Werkstattgespräch, dem 20-jährigem BVÖB Jubiläum und einem Naturschutzbuffet gut besucht. Besonders erfreulich war der Beitritt von 2 neuen Mitgliedern. Thema des Werkstattgespräches war die Neuordnung Agrarbeihilfen durch die EU. Den Inhalt dieses Vortrags von Dr. Jürgen Metzner gibt der Artikel von Wolfram Gütthler wieder, beide vom Deutschen Verband für Landschaftspflege.

Die Vorstandschaft des BVÖB hat sich um die langjährigen Vorstandsmitglieder Karin Klein-

Schmidt und Andreas Gleich verkleinert. An dieser Stelle den beiden unseren herzlichen Dank für Ihr wichtiges Engagement! Und noch eine Veränderung gibt es zu vermelden: Aus beruflichen Gründen wechselt unser Geschäftsstellenleiter Ralf Braun nach Passau und gibt sein Amt an den Diplom Biologen Michael Bokämper weiter. Dieser wird sich im nächsten Rundbrief vorstellen. Den Auftakt macht jedoch die Anfrage des BVÖB an Petra Guttenberger, Mitglied des Landtags, in wie weit Landschaftsökologen in diesen Zeiten schlechter Auftragslagen in den Lehrberuf wechseln können. Anlass war eine konkrete Anfrage an uns, ob dies für uns wie für die Förster ebenfalls möglich ist.

Politik

- Landtagsanfrage zum Einsatz von Landschaftsökologen im bayerischen Schuldienst
- Die Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland

Intern

- Die Jahreshauptversammlung 2006
- Alles fließt – Ralf Braun gibt die Leitung der Geschäftsstelle ab

BVÖB Service

- Termine
- News

Einen guten Saisonbeginn 2006 wünschen Ihnen

Dr. Gudrun Mühlhofer (Vorsitzende) und Ralf Braun (Geschäftsführer)

Landtagsanfrage zum Einsatz von Landschaftsökologen im Bayerischen Schuldienst

Sehr geehrte Frau Guttenberger,

vielen Dank für Ihr Engagement für unseren Berufsverband im Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Ihre Antwort betrifft den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulstudiengänge „Gartenbau und Landschaftspflege“ und „Wald- und Forstwirtschaft“ im bayerischen Schuldienst.

Nun ist der Interessent, der die Anfrage ausgelöst hat, Absolvent des Universitätsstudienganges „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ mit Schwerpunkt „Landschaftsökologie“ (früher Landespflege). Zudem hat sich die Arbeitssituation für freiberufliche Landschaftsökologen seit der ersten Anfrage weiterhin verschärft. Daher erbitten wir auch Auskünfte über die Eignung der Absolventen der folgenden Studiengänge für das Lehramt Biologie und Erdkunde.

- ◆ Biologie
- ◆ Landschaftsarchitektur und – planung
- ◆ Geographie
- ◆ Geologie
- ◆ Geoökologie

Anhand der detaillierten Antwort von Herrn Freller können wir die Argumentation des Ministeriums nachvollziehen. Uns interessiert die Frage, ob und unter welchen Umständen Absolventen und Absolventinnen der genannten Studiengänge einen „Quereinstieg“ ins Lehramt vollziehen können.

- ◆ Meines Wissens werden die Absolventen des Studienganges „Wald- und Forstwirtschaft“ im Laufe eines „Referendariates“ weiter für das Lehramt qualifiziert. Inwieweit können Absolventen anderer Studiengänge ebenso weitergebildet werden und sich für das Lehramt qualifizieren?
- ◆ Erleichtern pädagogische oder andere Zusatzqualifikationen (Hochschulabschluss in einem pädagogischen Nebenfach, Weiterbildungen in der Umweltbildung, Berufserfahrung in der Umweltpädagogik, ...) einen „Quereinstieg“?
- ◆ Für welchen Schultyp können sich „Quereinsteiger“ qualifizieren?
- ◆ Wenn der „Quereinstieg“ in den Lehrerstatus für bestimmte Studiengänge oder bestimmte Schularten nicht möglich ist, unter welchen Bedingungen ist eine stundenweise Aushilfstätigkeit möglich?

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf diese Fragen studienspezifisch Auskunft geben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen, mit freundlichen Grüßen
Dr. Gudrun Mühlhofer

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Staatssekretär Karl Freller, MdL



D. Freller

f. v. 464

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Frau
Petra Guttenberger, MdL
Maximilianeum

81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
G/B/Jb
18. Januar 2006

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-5P4001.2-6.6 489
StNr.: 61

München, **24. FEB. 2006**
Telefon: 089 2186 2514

Quereinsteiger im bayerischen Schuldienst

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
liebe Petra,

vielen Dank für dein Schreiben, in dem du dich nach den Möglichkeiten von Absolventen der Studiengänge Biologie, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Geographie, Geologie und Geoökologie erkundigst, „sich für das Lehramt Biologie oder Erdkunde als Quereinsteiger zu qualifizieren“.

Hierzu kann ich dir Folgendes mitteilen:

Nach Art. 22 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen für Bewerber feststellen, die an Stelle eines Lehramtsstudiums ein als Vorbildung für das angestrebte Lehramt geeignetes Studium mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen haben. Diese Feststellung kann von weiteren Bedingungen wie dem Bestehen von bestimmten Teilprüfungen der Ersten Staatsprüfung abhängig gemacht werden. Außerdem muss der Vorbereitungsdienst abgeleistet werden.

Telefon: 089 2186 2101
Telefax: 089 2186 2810

e-mail: karl.freller@stmuk.bayern.de
internet: www.stmuk.bayern.de

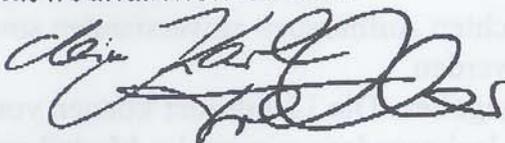
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Nach Art. 22 Abs. 5 BayLBG sind Feststellungen dieser Art aber nur zulässig, wenn geeignete Bewerber mit regulärer Erster Staatsprüfung nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Eine solche Mangelsituation ist derzeit weder an den Realschulen noch an den Gymnasien in den Fächern Biologie und Erdkunde gegeben. Ein Quereinstieg ist daher nicht möglich.

An staatlichen Realschulen besteht jedoch die Möglichkeit, mit einer einschlägigen fachlichen Ausbildung eine befristete Aushilfstätigkeit zu übernehmen. Angebote hierzu sind unter www.realschule.bayern.de zu finden. An staatlichen Gymnasien können in den Fächern Biologie und Erdkunde nur unterhäftige Verträge geschlossen werden. Ansprechpartner ist das jeweilige Gymnasium.

An Realschulen in privater Trägerschaft besteht schließlich die Möglichkeit, zunächst befristet für die Dauer von höchstens 3 Jahren eine Unterrichtstätigkeit zu übernehmen, sofern keine regulär ausgebildeten Bewerber zur Verfügung stehen. Die Unterrichtsgenehmigung kann „entfristet“ werden, wenn der Ministerialbeauftragte die pädagogische Eignung feststellt.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Freller

Inhalte des Werkstattgespräches „Die EU-Agrarreform und ihre Auswirkung auf den Naturschutz in Bayern“

Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland

Nach DVL – Newsletter 1/06
Stand: 17.02.2006

Hintergrund:

Am 16.12.2005 hat der Europäische Rat, d.h. die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedsländer, eine Einigung zur so genannten finanziellen Vorausschau erzielt. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben für einzelne Haushaltsbereiche der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Insbesondere die Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule der EU-Agrarpolitik), die für die Naturschutzfinanzierung von großer Bedeutung sind, wurden deutlich gekürzt. Dagegen wurden die marktbezogenen Agrarzahungen (1. Säule der EU-Agrarpolitik), die auch bisher einen weit größeren Anteil am EU-Budget ausmachten, weitgehend beibehalten.

Ländliche Entwicklung

Beschluss zur ländlichen Entwicklung

Der Beschluss des Europäischen Rates sieht vor, für die so genannte 1. Säule der EU-Agrarpolitik im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 293 Mrd. € auszugeben, was 34% des EU-Gesamtbudgets von 862 Mrd. € entspricht. Damit werden die Direktzahlungen an die Landwirte sowie Ausgaben für die so genannte Marktordnung im Vergleich zur aktuellen Planungsperiode weitgehend in gleicher Höhe gehalten. Völlig anders sieht die Situation im Bereich der so genannten 2. Säule, der ländlichen Entwicklung (ELER), aus. Entgegen dem Vorschlag der Kommission für eine Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 89 Mrd. € erfolgte bei den Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs eine drastische Kürzung auf knapp 70 Mrd. €.

Weiter ermöglicht es der Beschluss des Europäischen Rates, dass die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene eine so genannte fakultative Modulation, d.h. eine Mittelumschichtung von 1. in die 2. Säule, einsetzen. Dabei bleiben die Mittel vollständig im jeweiligen Mitgliedsland und eine nationale Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Voraussichtlich wird von dieser Option, die von Umweltakteuren massiv gefordert wird, in Deutschland - im Gegensatz zu Großbritannien - kein Gebrauch gemacht. Die fakultative Modulation ist nicht mit der obligatorischen Modulation (s.u.) zu verwechseln, die EU-weit verpflichtend ab 2006 eingeführt wird.

Auswirkung auf Deutschland

Die konkreten Auswirkungen dieser Beschlüsse auf Deutschland sind im Detail noch nicht exakt ermittelbar, da hierzu noch die Mittelaufteilung zwischen den Mitgliedsstaaten auf EU-Ebene beschlossen werden muss. Dennoch sind Prognosen bereits mit erheblicher Sicherheit machbar. Folgende Abbildung basiert auf Kalkulationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zeigt die Konsequenzen für Deutschland auf. So reduzieren sich die Mittel für die ländliche Entwicklung bei den Nichtkonvergenzmitteln von 5,7 Mrd. € im Zeitraum 2000 – 2006 auf gut die Hälfte, nämlich

3,0 Mrd. € im Zeitraum 2007 – 2013. Etwas besser schaut die Situation bei den Konvergenzmitteln aus, da hier „nur“ eine Reduktion von ca. 20% von 3,5 Mrd. € auf 2,8 Mrd. € droht. Damit stehen zukünftig statt bisher 1,3 Mrd. € nur noch 0,8 Mrd. € jährlich für die ländliche Entwicklung in Deutschland zur Verfügung.

Berechnungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums gehen davon aus, dass durch die obligatorische Modulation im Zeitraum 2007 bis 2013 ca. 1,2 Mrd. € Mittel zusätzlich für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen, die Kürzungen der 2. Säule werden damit also bei weitem nicht ausgeglichen. Die Auswirkungen auf die Länder gibt die folgende Tabelle wieder:

	Mittel für die ländliche Entwicklung 2000 - 2006 ⁵	Mittel für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013 ⁶	Prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg	817,16	524,92	- 36%
Bayern	1.691,03	1.106,22	- 35%
Brandenburg + Berlin	1.062,82	937,93	- 12%
Hessen	273,27	193,03	- 29%
Mecklenburg-Vorpommern	883,35	779,90	- 12%
Niedersachsen + Bremen	692,88	724,20	+ 5%
Nordrhein-Westfalen	290,61	252,77	- 13%
Rheinland-Pfalz	309,58	204,77	- 34%
Saarland	36,38	25,04	- 31%
Sachsen	1.093,42	820,39	- 25%
Sachsen-Anhalt	960,24	722,71	- 25%
Schleswig-Holstein + Hamburg	286,82	227,47	- 21%
Thüringen	834,77	612,66	- 27%
Deutschland gesamt	9.232,33	7.132,01	- 23%

Tab. 1: Prognose zu den EU-Mitteln der Bundesländer für die ländliche Entwicklung in Deutschland – Vergleich zwischen jetziger und zukünftiger Förderperiode (Zahlen jeweils in Mio. €; jeweils inklusive Modulation, Zahlen für Deutschland ohne Vernetzung und Technische Hilfe). Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Zahlen bzw. Kalkulationen des BMELV und der KOM.

Erschwert wird die Situation weiter in einigen Ländern (z.B. Bayern und Nordrhein-Westfalen) durch vorhandene Altverpflichtungen. Das sind insbesondere Agrarumweltverträge, die wegen ihrer meist fünfjährigen Laufzeit auch noch weit in die Förderperiode ab 2007 hineinlaufen und erhebliche Mittel fest binden. Die Kürzungen bei der ländlichen Entwicklung treffen damit zusammengefasst die Bundesländer sehr unterschiedlich, die alten Bundesländer mehr als die neuen, die südlichen Länder mehr als die nördlichen. Während manche Länder beinahe den aktuellen Finanz-Stand halten können, müssen andere mit Kürzungen bis zu über einem Drittel umgehen.

Wertung aus Sicht des DVL zur ländlichen Entwicklung

Die 2. Säule ist das Rückgrat einer multifunktionalen Landwirtschaft, da hier Umweltleistungen der Landwirte honoriert und eine integrierte ländliche Entwicklung ermöglicht wird. Sie hat wichtige Funktionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum genauso wie für den Umweltbereich. Deshalb ist es unverständlich, wenn in der 2. Säule einerseits mit der Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie eine wesentliche Aufgabenerweiterung stattfindet, andererseits für Deutschland die Mittel drastisch gekürzt werden. Damit wird auch das Ungleichgewicht zwischen der 1. und 2. Säule weiter vergrößert und der Koalitionsvertrag von Union und SPD, der eine gleichgewichtige Entwicklung der beiden Säulen gewährleisten will, konterkariert.

Angesichts der großen Unsicherheit, die bezüglich der Zukunftsfähigkeit der Zahlungen der 1. Säule herrscht, ist auch für die Landwirtschaft eine Umschichtung in die 2. Säule überlegenswert. Mittel der 2. Säule sind gesellschaftlich deutlich besser legitimierbar. Die Mittel der 1. Säule, die ihre Berechtigung als Kompensationszahlungen für vor langen Jahren reduzierte Preise bei landwirtschaftlichen Produkten haben, kommen dagegen immer mehr unter gesellschaftlichen Druck.

Aus DVL-Sicht ist es enttäuschend, dass nur bei den Zahlungen der 1. Säule den Landwirten eine Planungssicherheit gewährt wird, während bei den Agrarumweltprogrammen diese Planungssicherheit nicht beachtet wird. Dies wird die Vertrauensbasis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nachhaltig belasten. Viele Landwirte werden sich fragen, ob die Politik den Landwirt als Landschaftspfleger wirklich ernsthaft unterstützen will und ob den vielen Lippenbekenntnisse Taten folgen. Für Bauern, die ihren Betrieb in Richtung Naturschutz entwickelt haben, eine existenzielle Frage. Werden Agrarumweltprogramme auch nur kurze Zeit ausgesetzt, so werden wichtige Partner des Naturschutzes in der Landwirtschaft dies ökonomisch nicht überleben. Naturschützer und Landwirte sowie ländliche Kommunen und Touristiker sind gemeinsam aufgefordert, auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen, da schon 2008 eine neue Finanzdiskussion auf EU-Ebene beginnen wird.

Sofern tatsächlich die massive Kürzung der Mittel kommt, werden insbesondere zahlreiche Altbundesländer extreme Schwierigkeiten bei der Programmplanung haben.

Diese Situation ist auf Länderebene nicht mehr befriedigend zu klären, daher sollten folgende Überlegungen angestellt werden:

1. Bei der ländlichen Entwicklung erfolgt eine gemeinsame Finanzierung der Maßnahmen von Land, EU und z.T. auch Bund. Fallen die EU-Mittel weg, so müssen zumindest die Landesmittel in vollständiger Höhe gesichert werden. Auf keinen Fall darf es passieren, dass die Reduktion der EU-Mittel dazu führt, dass dann auch die nationalen (Kofinanzierungs-)Mittel entsprechend eingespart werden. Dies gilt analog für den Bund, der über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Finanzierung der Maßnahmen der 2. Säule beiträgt.
2. Die Prioritätensetzung innerhalb der Programme muss in deutlicher Form vorgenommen werden. Dabei haben beispielsweise die Umsetzung von Natura 2000 oder der nach Naturschutzrecht erforderliche Aufbau eines nationalen Biotopverbundsystems eine hohe Priorität, da diese zwingend erforderlich sind. Auf der anderen Seite ist zu prüfen, welche der zahlreichen Fördermaßnahmen im ländlichen Raum ausgesetzt werden können oder auf bestimmte Gebietskulisse begrenzt werden. Warum muss beispielsweise die Erstaufforstung in waldreichen Mittelgebirgen weiter unterstützt werden? Ist der ländliche Wegebau in vielen Regionen wirklich noch von zentraler Bedeutung? Ist die Förderung der Abwasserentsorgung in sich entleerenden Räumen prioritär?
3. Nachdem die ELER-Verordnung fordert, dass mindestens 5% der Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung über regionale Akteure (= LEADER-Ansatz) verwendet werden müssen, wird dieser Bereich in Deutschland – trotz der Kürzungen der 2. Säule - zukünftig mit ca. 25% - 30% mehr Mitteln ausgestattet. Über LEADER bietet es sich an, den hohen ökologischen Wert vieler Kulturlandschaften in regionale Wertschöpfung umzumünzen, wie das über naturverträglichen Tourismus oder die Regionalvermarktung möglich ist. Hierzu hat ein breites Bündnis von Verbänden unter dem Schlagwort „LEADER – Natur als Kapital“ bereits einen Vorschlag für ein Bund-Länder-Programm erarbeitet. Damit könnte auch das Negativ-Image von Natura 2000 wesentlich aufgebessert werden.

Strukturfonds

Beschluss zu den Strukturfonds

Bei den Strukturfonds führt der Beschluss zur finanziellen Vorausschau voraussichtlich zu folgenden Konsequenzen (beruht auf ersten Berechnungen der Kommission für die Periode 2007 - 2013):

- ◆ Im neuen Ziel 1 „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“, das in Deutschland für die neuen Länder und den alten Regierungsbezirk Lüneburg (Niedersachsen) relevant ist, werden die Mittel von 20 Mrd. € von 2000 – 2006 auf gut 14 Mrd. € und damit um 30% gekürzt.
- ◆ Im Ziel 2 „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“, das in Deutschland für die Altbundesländer (Ausnahme Lüneburg) relevant ist, erfolgt dagegen nur eine marginale Reduzierung von 8,6 Mrd. € auf 8,4 Mrd. € für den neuen Förderzeitraum.
- ◆ Die Mittelausstattung für die sogenannte territoriale Zusammenarbeit (bisher „Interreg“) werden sogar von 0,6 Mrd. auf 0,7 Mrd. € leicht erhöht.

Wertung aus Sicht des DVL zu den Strukturfonds

Angesichts der drastischen Kürzungen der 2. Säule in den Altbundesländern sowie der weitgehenden finanziellen Konstanz der Strukturfonds in diesen Ländern sollte verstärkt geprüft werden, ob insbesondere in den Altbundesländern Förderinhalte von Natura 2000 über die Strukturfonds unterstützt werden können. Über eine Kombination von Umwelt- und Arbeitsplatzeffekten (z.B. über eine naturverträgliche Tourismusförderung) sollten auch in den neuen Ländern Strukturfondsmittel bei der Umsetzung von Natura 2000 generiert werden können.

Zu ELER und den Strukturfonds gibt ein Handbuch von WWF und BfN vielfache Anregungen, dessen Bezug über das Internet möglich ist:
http://www.bfn.de/0205_foerderprogramm.html

LIFE+

Beschluss zu LIFE +

Bezüglich der Finanzausstattung des neuen Umweltfinanzierungsinstrumentes LIFE+ enthält der Beschluss des Europäischen Rates keine dezidierte Aussage. Vielmehr werden insgesamt 8 Mrd. € für LIFE + und den Europäischen Fischereifonds (EFF) reserviert, eine Aufteilung der Mittel aber nicht vorgenommen. Im Vorschlag der Kommission waren für LIFE+ gut 2 Mrd. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen, so dass dies bisher der einzige Anhaltspunkt für die Finanzausstattung von LIFE+ ist. Dabei ist zu beachten, dass über LIFE+ eine Vielzahl an Umweltaktivitäten, u.a. auch bei Natura 2000, unterstützt werden sollen.

Wertung aus Sicht des DVL zu LIFE+

LIFE+ wird angesichts der Finanzausstattung nur sehr begrenzt zur Umsetzung von Natura 2000 beitragen können. Ergänzend ist zu beachten, dass über die nun erforderliche verwaltungstechnische Abwicklung über die Mitgliedsstaaten (in Deutschland Bundesländer) auch der Aufwand für die Verwaltungen deutlich steigt.

Wolfram Güthler

(Geschäftsführer DVL)

DVL,

Feuchtwanger Straße 38,

91522 Ansbach,

Tel.: 0981 / 4653-3540,

guethler@lpv.de

Die Jahreshauptversammlung 2006

Protokoll

TOP 1. Begrüßung der Mitglieder

Frau Mühlhofer begrüßt als Versammlungsleiterin die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

TOP 2. Eintritt in die Tagesordnung - Neue Anträge

Es wurde vorgeschlagen, dass der BVÖB an Politiker herantritt, um zu erreichen, dass die Agrarumweltprogramme in Bayern, insbesondere das Programm „Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien“, mit dem auch FFH-Managementpläne und „Pfleger- und Entwicklungspläne“ gefördert werden können, mit ausreichenden Finanzmitteln versehen werden. Es folgte der Eintritt in die vorliegende Tagesordnung.

TOP 3. BVÖB- Jahresbericht

Ist-Stand 2005:

Aktueller Mitgliederstand: 79 BVÖB-Mitglieder, 2005 sind 3 Mitglieder ausgetreten. Ein Mitglied konnte Ende 2005 und ein Mitglied auf der JHV neu gewonnen werden.

Arbeit des Vorstandes 2005 / 2006

Serviceleistungen 2005 / Planungen 2006

Seit der letzten Jahresversammlung erschienen 2 neue BVÖB-Verbandsinfos. Gudrun Mühlhofer hob hervor, dass die Infos sehr lesenswert sind und dankte Ralf Braun für die interessante Zusammenstellung.

Die Wildbienenexkursion auf Kalk mit Klaus Weber musste wegen schlechten Wetters ausfallen.

Der Arc-View-Kurs war mit 8 Teilnehmern gut besucht. Ein geplanter Access-Workshop entfiel mangels Anmeldungen.

Gespräche mit Umweltministerium bzw. Behörden:

Beim LfU in Augsburg wurde in einem Gespräch seitens des BVÖB die Vergabepraxis angemahnt. Hier konnte aber noch kein Ergebnis erzielt werden.

Auf Verständnis stieß der BVÖB allerdings mit seiner Kritik an der Art der Korrektur mancher Gutachten. Hier versprachen Vertreter des LfU Besserung.

Dem BVÖB wurde seitens eines Mitgliedes die Frage vorgelegt, ob Biologen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge die Umschulung zum Lehrer möglich ist, wie dies zum Beispiel den Förstern angeboten wurde. Dr. Mühlhofer wandte sich in dieser Sache in einem Brief an das Kultusministerium. Eine abschließende Antwort liegt noch nicht vor.

Zum neuen Bayerischen Naturschutzgesetz erarbeitete der BVÖB eine Stellungnahme. Geschäftsführer Ralf Braun lobte dabei die gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden.

Aktivitäten im BBN/ Auflösung der VUBD

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit im BBN war die Mitwirkung im AK Freie Berufe des BBN, der sich vor allem mit der Vergabep Praxis beschäftigte. Das nächste Treffen findet in Stuttgart statt. Franz Moder erklärte, dass der Schwerpunkt dort auf der Fortschreibung der HOAI liege. Einerseits soll diese um Themenkomplexe wie FFH-Gebiete ergänzt werden, andererseits gibt es aber auch Befürchtungen, dass die HOAI durch die Europäische Union abgeschafft wird.

Die VUBD wird derzeit aufgelöst

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung

An alle relevanten Unis wurden Plakate versandt, auf denen der BVÖB sich vorstellt. Auf Grund des Plakates kamen einige Nachfragen von Studenten. Im Rundbrief des BBN stellte sich der BVÖB mit einem ausführlichen Artikel vor.

Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre BVÖB“ vor der Jahresversammlung:

Der Vortrag von Dr. Jürgen Metzner vom DVL über die EU-Agrarreform und deren Auswirkungen auf den Naturschutz in Bayern (gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft beruflicher Naturschutz) war sehr gut besucht. Im Anschluss an den Vortrag entspann sich eine lebhafte Diskussion zwischen Dr. Metzner, den anwesenden Vertretern der Regierung von Mittelfranken und der unteren Naturschutzbehörden sowie den Freiberuflern. Beim anschließenden Naturschutzbuffet, dessen Bestandteile hervorragende Kritiken erhielten, kam dann beste „Klassentreffen“-Stimmung auf.

Ausblick 2006:

2006 soll die im letzten Jahr ausgefallene Wildbienenexkursion nachgeholt werden. Von besonderem Interesse dürfte auch die Exkursion zum Thema FFH-Managementpläne sein, die noch vor den Sommerferien stattfinden wird. Auch der DVL soll einbezogen werden.

Spannend wird sicher auch das geplante Gespräch mit der Vergabestelle im Umweltministerium, bei der geklärt werden soll, warum die Biotopkartierung nach VOL ausgeschrieben wird.

Ein besonders Praxisnahes GIS-Seminar soll das Programm 2006 abrunden.

In der folgenden Aussprache berichtete Fenno Brunken von der Gruppe NOBIS Teck, die einflussreiche Kontakte besitzt und im Umweltplanungsbereich aktiv sei. Weiter wies er auf die Open BC (Business Community) hin, in der ebenfalls Umweltgruppen aktiv seien (z. B. der VdBiol). Beide seien interessante Plattformen, um neue Kontakte zu knüpfen.

TOP 4. Kasse 2005/ 2006

Karin Klein-Schmidt, die Schatzmeisterin des BVÖB, verteilt eine Gesamt-Aufstellung zum Kassenbericht 2005.

Der BVÖB hat immer noch einen gesunden finanziellen Spielraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Weiterhin wurde der Finanzplan 2006 vorgelegt und angenommen. Mittelfristig sind beim Unterhalt der Geschäftsstelle höhere Kosten zu erwarten, da der VUBD als Mitträger wegfällt. Kassenbericht und Finanzplan liegen dem Protokoll bei.

Der Bericht der Kassenprüfung 2005 bescheinigte der Schatzmeisterin eine ordnungsgemäße und sorgfältige Kassenführung.

TOP 5. Entlastung des BVÖB- Vorstandes

Dem Antrag auf Entlastung von Vorstand und Kassier wird mit neun Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt (zwei Mitglieder hatten zum Zeitpunkt der Abstimmung die Versammlung bereits verlassen).

TOP 6. Neuwahlen des BVÖB- Vorstandes

Als Wahlleiter wird Fenno Brunken bestimmt. Auf eine geheime Wahl wird einstimmig verzichtet. Die Besetzung der Vorstandsposten erfolgte in getrennten Wahlgängen. Da sich jeweils nur ein Kandidat fand, kam es zu keiner Kampfabstimmung.

Michael Bushart konnte die Versammlung nicht besuchen hatte aber vorher seine Bereitschaft erklärt, erneut zu kandidieren.

POSTEN:	Kandidaten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen:
Vorsitzender/ e	Dr. Gudrun Mühlhofer	9	-	1
Kassier/ in	Anita Schön	9	-	1
Schriftführer/ in	Andreas Barthel	9	-	1
Stellvertreter/ Innen	Michael Bushart	10	-	0
	Renate Zimmermann	9	-	1
	Uli Augsten	9	-	1

Weitere Stellvertreter konnten nicht gewählt werden, da sich kein weiterer Kandidat fand. Die neugewählten Vorstände nehmen die Wahl an.

Als Kassenprüferin wird Renate Zimmermann gewählt.

Die alte und neue Vorsitzende bedankte sich bei der auf eigenen Wunsch nicht mehr kandidierenden bisherigen Kassiererin und langjährigen Vorstandsmitglied Karin Kleinschmidt mit einem gehaltvollen Präsent.

Nürnberg den 31.03.06

Andreas Barthel
Schriftführer

Dr. Gudrun Mühlhofer
Vorsitzende, Versammlungsleiterin

Alles fließt!

Liebe BVÖB-Mitglieder

Vor ziemlich genau zwei Jahren habe ich mein Amt als Geschäftsführer des BVÖB angetreten. Nun zieht der (die) Beruf(ung) mich nach Passau, wo ich nun ganztags in einem Naturschutzzentrum arbeite. Die dortigen Herausforderungen reizen mich und ich freue mich darauf.

Die Leitung der Geschäftsstelle hat mir immer viel Spaß gemacht und auch weiter nach vorne gebracht. Die größte Herausforderung war wohl der zeitliche Aspekt - in nur wenigen Stunden muss die Arbeit für die Woche erledigt werden: Büroorganisation, Absprachen mit dem Vorstand und Netzwerken mit Mitglieder und Außenstehenden, den Rundbrief herausbringen und viele andere Kleinarbeiten.

Wechselseitig, denke ich, konnte auch der BVÖB von meinem Werken profitieren und sich positiv weiterentwickeln. Zu nennen wäre hier vielleicht der Protestbrief an die Landtagsabgeordneten, der Brief an Ministerialdirektor Eisenried, die Stellungnahme zum neuen Bayerischen Naturschutzgesetz, ein Plakat für Öffentlichkeitsarbeit und der Umzug der Geschäftsstelle. Der Beitritt zum BBN ist nun mit dem Arbeitskreis Freie Berufe auch faktisch vollzogen, was ich, soweit möglich, vom Büro aus unterstützt habe.

Am Ende meiner Geschäftsstellenleitung möchte ich mich beim gesamten Vorstand, auch dem ehemaligen, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ihr Engagement trägt den Verband. Ganz besonders gilt dies für unsere Vorsitzende Gudrun Mühlhofer „Lisl“, die den BVÖB zu seinem Wohle lenkt und vorwärts trägt. Meinem Nachfolger Michael Bokämper wünsche ich alles Gute, dass er den BVÖB durch seine Arbeit weiterbringt und –entwickelt. Es hat immer etwas Wehmütiges zu gehen, aber durch meine Arbeit im Naturschutz und als Mitglied bleibe ich dem BVÖB weiterhin erhalten.

Euch BVÖBlerinnen und BVÖBlern alle Gute,



Ralf Braun

Termine

Wildbienen Exkursion:

Die Wildbienen-Exkursion 05 mit Klaus Weber ist wegen schlechten Wetters ausgefallen und wird am 20. Mai 2006 nachgeholt.

Unter dem Motto Wildbienen auf Kalkmagerrasen treffen wir uns am Ortseingang von Gunzendorf von der A 73 Ausfahrt Buttenheim kommend.

Die Exkursion ist kostenlos!

Wir bitten um Anmeldung bis zum Sonntag den 14. Mai in der Geschäftsstelle – entweder telefonisch unter 0911/2872945 oder per E-Mail. Bei schlechtem Wetter fällt die Exkursion aus. Unter der Telefonnummer 09505/8629 oder 0170/4118380 erhalten Sie am Tag der Exkursion Auskunft.

Exkursion FFH-Managementpläne ins Taubertal:

Der AK-Freiberufler bietet am 10 Juni in Zusammenarbeit mit dem BVÖB eine Exkursion in das Taubertal an, wo das Büro AGL-Ulm einen FFH-Managementplan für BaWü erstellt. Ein Vergleich der Bewertungsbögen aus unterschiedlichen Bundesländern ist angedacht. Auch der länderspezifisch unterschiedliche Grad der Umsetzung wird ein Thema sein.

Schwerpunkte sind somit die Problematik Erfassung und Bewertung 6510 sowie als Lebensräume Magerrasen und Übergang zu Säumen. Anmeldeschluss ist bis 22. Mai.

28. Deutscher Naturschutztag in Bonn

Am 29. Mai bis 3. Juni findet in Bonn der 29. Deutsche Naturschutztag statt, organisiert von unserem Dachverband BBN. Die Eröffnungsveranstaltung mit Fachvorträgen findet am 30. Mai um 14:00 Uhr statt. Die nächsten drei Tage finden Arbeitskreissitzungen mit Vorträgen zu den Themen Fachinformation/Kommunikation/Bildung, Internationales, Globale Naturschutzprobleme, Landschaften und Leitbilder im Wandel, Veränderungen von NuL erfassen und bewerten, Zukunft des Ehrenamtes und Exkursionen in die nähere und fernere Umgebung statt.

Weitere Informationen unter www.bbn-online.de

GIS-Seminar im Herbst

Auf unsere Anfrage per Mail haben sich einige Mitglieder für ein GIS Seminar im Herbst angemeldet. Die Anzahl der Anmeldungen ist genau im Grenzbereich. Es sind also noch einige Plätze frei.

Bei dem Seminar soll in der neuesten Arc-Gis Version die praktische Arbeit, wie die Einrichtung eines Projektes oder die Digitalisierung, geübt werden.

Bitte um Anmeldung im Büro.

News

Leitfaden für Umwelt-PR

„Umweltpolitik der Zukunft wird zu einem erheblichen Teil eine Frage der Kommunikation sein.“ Von dieser These ausgehend analysieren Experten in Teil 1 dieses Leitfadens die Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen. Teil 2 vermittelt praktische Beispiele der Umwelt-PR. Die Autorinnen und Autoren kommen aus der Praxis und vom Fachbereich Kommunikationswissenschaften der Uni Hohenheim. Der Leitfaden deckt eine breite Palette von der klassischen Pressemitteilung über Vortragsveranstaltungen bis zu umfangreichen Kampagnen ab. Im Fokus der Beiträge steht die Frage, wie jeweils ein Kommunikationsproblem zu lösen ist. Umweltprobleme müssen, so die Experten, sachlich richtig dargestellt werden, ohne „pessimistischen Fatalismus“ oder „optimistischen Leichtsinn“. Fakten und Zusammenhänge einfach und klar schildern, ohne die notwendige Sorgfalt zu vernachlässigen oder Katastrophenstimmung zu verbreiten, ist das A und O einer gelungenen Umwelt-PR. (mbu)

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden- Württemberg (Hg.): PRo Umwelt – Der Leitfaden für Umwelt-PR, Neckar-Verlag, Villingen-Schwenningen 2005, 212 S., 9,80 Euro, ISBN: 3-7883-1889-9

DNR Deutschland-Rundbrief 03.06

Lernort Bauernhof

Unter der Homepage www.lernort-bauernhof-nrw.de findet man nicht nur Bauernhöfe in NRW, Auf dem Internetportal werden auch Lern- und Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. Dabei geht es sowohl um den Unterricht im Klassenzimmer wie auch um Hofführungen, Projektstage oder um Klassenfahrten.

(nua 22)

Portal für Naturerlebnisspiele und Unterrichtsmaterial

Ein Spiele und Informationsportal rund um das Thema Natur erleben wurde im Masterfernstudiengang „Umwelt & Bildung“ an der Uni Rostock entwickelt. Spiele, Unterrichtsmaterialien, ein Lexikon, Literaturhinweise und Links können nach Kriterien wie Altersstufe, Spielumgebung, Dauer, Thema oder sogar Vorbereitungsaufwand aus einer Datenbank heraussortiert werden.

www.naturerlebnisspiele.de

(nua 22)

Jahrbücher des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. München - vormals Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e.V. – bringt Jahrbücher mit heraus, die sich mit der Ökologie der Alpen und anderer Berge unter verschiedenen Themen auseinandersetzen.

Anschrift des Vereins: Praterinsel 5, D – 80538 München, Telefon +49 (0)8122/892466, Fax ~/9599034

<http://www.vzsb.de> (im Aufbau); info@vzsb.de

Urteil des EuGH zur mangelnden Umsetzung der Richtlinie Natura 2000 in Deutschland

92/43/EWG - Erhaltung der natürlichen Lebensräume - Wild lebende Tiere und Pflanzen - Prüfung der Verträglichkeit bestimmter Projekte mit dem Schutzgebiet - Artenschutz

Die zweite Kammer des EuGh hat am 10.1.2006 folgendes entschieden:

Die Bundesrepublik Deutschland hat, indem sie für bestimmte Projekte außerhalb besonderer Schutzgebiete im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, die nach Artikel 6 Absätze 3 und 4 der Richtlinie einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind,

- nicht die Pflicht zur Durchführung einer solchen Prüfung vorsieht, unabhängig davon, ob die Projekte ein besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnten,
- Emissionen in ein besonderes Schutzgebiet unabhängig davon zulässt, ob sie dieses erheblich beeinträchtigen könnten,
- bestimmte nicht absichtliche Beeinträchtigungen von geschützten Tieren aus dem Geltungsbereich der Artenschutzbestimmungen ausnimmt,
- bei bestimmten mit dem Gebietsschutz zu vereinbarenden Handlungen nicht die Einhaltung der Ausnahmetatbestände des Artikels 16 der Richtlinie 92/43 sicherstellt,
- Bestimmungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besitzt, die den Artenschutz nicht ausreichend berücksichtigen, und
- nicht dafür Sorge getragen hat, dass die Fischereivorschriften ausreichende Fangverbote enthalten,

gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 6 Absatz 3 sowie den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43 verstoßen.

Es dürfte interessant sein, wie sich dies auf die weitere Diskussion zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und zum Artenschutz auswirken wird. Bei Interesse kann die Urteilsbegründung beim BDBiol angefordert werden.

(BdBiol)

EuGH verurteilt Deutschland: unzureichende Bestimmungen zum Artenschutz

Weil Deutschland einige zentrale Bestimmungen der FFH-Richtlinie nicht ordnungsgemäß in deutsches Recht übernommen hat, verurteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) Deutschland am 10. Januar in der Rechtssache C-98/03. Vor allem die Auslegung des Begriffs „Projekt“ und die Bestimmungen zum Artenschutz wurden im Urteil beanstandet. Dem Urteil zufolge nimmt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in § 10 Abs. 1 Nr. 11 bestimmte Handlungen und Maßnahmen vom Begriff des Projekts aus. Das hat zur Folge, dass für diese Maßnahmen keine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss und damit das Verbot zur Durchführung der Maßnahmen nach den §§ 34 und 35 des BNatSchG nicht gilt. Nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 22) sind beispielsweise in dieser Auslegung nicht als Projekt anzusehen. Zu nicht-genehmigungsbedürftigen Anlagen zählen unter anderem Schweinemastbetriebe. Nach BNatSchG bedürften diese außerhalb von Natura 2000-Gebieten keiner Genehmigung. Da jedoch durch die Ammoniakimmissionen in ein nahegelegenes Natura 2000-Gebiet eine Verschlechterung entstehen könnte, beanstandet der EuGH diese Regelung. Nach FFH-Richtlinie ist nach dem Urteil für diesen Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Als wesentlich gravierender dürften jedoch die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Umsetzung des Artenschutzes in Deutschland einzustufen sein. Nach Art. 12 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für alle Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der Richtlinie ein strenges Schutzregime errichten. Das BNatSchG (§ 43 Abs. 4) nimmt jedoch die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung generell von den Artenschutzrechtlichen Anforderungen aus, wenn die Lebensräume der Arten nicht

absichtlich beschädigt oder zerstört werden. Nach EuGH-Urteil ist diese Umsetzung von Art. 12 nicht ausreichend.

Nähere Informationen bei: Rechtsanwalt Dr. Bernd Söhnlein, Email: info@ra-kanzleisoehnlein.

de, URL: www.natur-recht-europa.de und bei: NABU, Claus Mayr,

EUNaturschutzrechtsexperte, Tel.: 0228/4036-166, Email: claus.mayr@nabu.de.

DVL 1-06

Zwangsgeld gegen Deutschland abgewendet

FFH-Nachmeldungen: Forderungen der EU-Kommission fristgerecht erfüllt

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat Mitte Februar 21 zusätzliche Gebiete, die von den Bundesländern nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ausgewiesen wurden, nach Brüssel gemeldet. Damit hat laut Gabriel Deutschland sämtliche von der EU-Kommission angemahnten Nachmeldungen und alle Forderungen im Rahmen eines Zwangsgeldverfahrens fristgerecht erfüllt. „Ich bin sehr optimistisch, dass die EU-Kommission nach Prüfung der nun vorgelegten FFH-Nachmeldungen das Verfahren gegen Deutschland einstellen und somit die Zahlung hoher Strafgebühren abwendet wird“, sagte Gabriel. Wegen mangelhafter Umsetzung der FFH-Richtlinie hatte die Europäische Kommission im Dezember 2005 im Rahmen des seit April 2003 laufenden Zwangsgeldverfahrens ein letztes Mahnschreiben an Deutschland geschickt, in dem die noch

bestehenden Meldedefizite der Länder im Detail und eine Meldefrist bis zum 19. Februar benannt wurde (vgl. EUR 02.06, S. 29). Bei nicht erfolgter fristgerechter Nachmeldung wäre mit einer Klage der

EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof, einem Strafgebühren in zweistelliger Millionenhöhe sowie zusätzlich einem Zwangsgeld von bis zu 900.000 Euro pro Tag bis zur vollständigen Nachmeldung der Gebiete zu rechnen gewesen. Hauptkritikpunkt der Kommission waren die fehlenden Meldungen an den Ästuare (Flussmündungen) von Ems, Weser, Elbe und Trave durch die zuständigen Küstenländer. Diese wurden nun vollständig als FFH-Gebiete nach Brüssel gemeldet. „Nachdem die FFH-Meldungen nun abgeschlossen sind, kommt es jetzt darauf an, das ökologische Netz Natura 2000 mit Leben zu füllen“, kommentierte der Umweltminister. (bv)

30 DNR EU-Rundschreiben 02.06

Verbände fordern Stärkung des ländlichen Raumes

Kritik an massiven Kürzungen bei ländlicher Entwicklung 2007-2013

Mit Besorgnis haben die Umweltverbände Mitte Januar auf die Brüsseler Entscheidungen zum EU-Haushalt 2007 bis 2013 reagiert. Massiv betroffen von den Kürzungen ist die ländliche Entwicklung – die so genannte zweite Säule der Agrarpolitik. Diese Mittel sind für die strukturschwachen Regionen in Deutschland von enormer Bedeutung. Mit den Geldern wurden in der Vergangenheit Arbeitsplätze im

ländlichen Raum geschaffen, sie dienten überdies dazu, Naturschutz gemeinsam mit Land- und Forstwirten umzusetzen. Im Vergleich zu den Vorschlägen der EU-Kommission von 89 Mrd. Euro sollen die Gelder für die ländliche Entwicklung auf 69 Mrd. Euro in den nächsten sieben Jahren gekürzt werden. „Dies wird für Deutschland zu drastischen Einschnitten führen, die im Vergleich zur aktuellen Situation rund 40 Prozent betragen“, sagte Josef Göppel, Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) und DNR-Präsidiumsmitglied. Nach Einschätzung der Verbände haben die Kürzungen dramatische Folgen für die von der EU vorgeschriebene Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das nach Angaben der EU-Kommission jährlich 6,1 Mrd. Euro kostet und mit Hilfe der ländlichen Entwicklung finanziert werden soll. Die massiven Sparmaßnahmen bei der ländlichen Entwicklung sind nach Auffassung von DVL und NABU

mit den Zielen, die sich die EU selbst gesetzt hat, nicht vereinbar. „Während die umfangreichen Fördergelder der klassischen Agrarpolitik lediglich um drei Prozent gekürzt werden, stehen die Bemühungen für mehr Umweltschutz in der Agrarpolitik vor dem Aus“, sagte NABUP-Präsident Olaf Tschimpke.

Verbände fordern eigenständige Bund-Länder-Initiative „LEADER Natur“

Um den erheblichen Einschnitten entgegenzuwirken, fordern zehn deutsche Naturschutz- und Umweltorganisationen die Schaffung einer Bund-Länder-Initiative „Natur als Kapital“, die eine ökologisch, ökonomisch und sozial verträgliche Entwicklung ländlicher Regionen fördert.

Als Vorbild dient das bisherige LEADER-Programm der EU. Neu wäre die enge Bindung dieses Programms an bedeutsame Naturräume wie z.B. große Natura-2000-Gebiete, Naturparke oder Biosphärenreservate.

Ausgestattet werden soll das Programm nach den Vorstellungen der Verbände mit rund 150 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013. Mit diesen Mitteln könnten rund 50 Regionen unterstützt werden. Zur Finanzierung der Initiative fordern die Verbände eine verstärkte Umschichtung von Mitteln aus der klassischen Agrarförderung in die ländliche Entwicklung. Union und SPD haben sich im Koalitionsvertrag zu einer ausreichenden Absicherung und gleichgewichtigen Entwicklung des ländlichen Raums bekannt. Auch soll die gezielte Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirte über den Vertragsnaturschutz forciert werden, was nur über die ländliche Entwicklung möglich ist. Bund und Länder sind nun gefordert, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen und in der anstehenden Programmplanung diese Initiative „LEADER Natur“ zu verankern.

Autorin: Bjela Vossen, DNR, EU- Koordination

Finanzierung von Natura 2000 und LIFE+ weiter schwierig

Lobbyarbeit in Straßburg und Berlin dringend nötig

Die Finanzierung von Natura 2000 und LIFE+ bleibt weiterhin problematisch (siehe EUR 10.05 S. 35, EUR 08/09.05, S. 38). Neben dem Struktur- und dem ländlichen Entwicklungsfonds stellen der Fischereifonds und LIFE+ weitere Finanzierungsquellen von Natura 2000 dar. Im Rahmen der allgemeinen Budgetkürzungen bleiben auch diese Programme nicht verschont.

LIFE+ ist ein Finanzierungsinstrument, das andere Umweltprogramme sowie die Forschungsausgaben der EU für den Bereich Umwelt ergänzen soll. Das Ko-Finanzierungsprogramm

soll mit dem neuen Haushaltsjahr 2007 in Kraft treten und bis 2013 1,5 Milliarden Euro bereitstellen. Ursprünglich war eine Summe von über 2,19 Milliarden Euro geplant. Bis Mai besteht die Chance für die Verbände, sich bei den Europa-Parlamentarier/innen noch einmal für eine Erhöhung des Budgets von LIFE+ einzusetzen.

Die Mitgliedstaaten müssen zudem bis 2007 nationale Umsetzungsprogramme für life+ erarbeiten und der Kommission vorlegen. Andreas Baumüller vom Europabüro des WWF machte darauf aufmerksam, dass sich die Verbände jetzt bei ihrer nationalen Regierung dafür einsetzen müssen, dass Natura 2000 einen prominenten Platz in diesen nationalen Programmen bekommt.

Weitere Informationen

WWF Europa, Andreas Baumüller, Avenue de Tervuren 36, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 7400921 eMail: abaumueller@wwfepo.org

www.panda.org

EU-Förderprogramme

DVL, WWF und nova Institut haben mit Unterstützung des BvN unter www.eu-natur.de eine homepage zu naturschutzrelevanten EU-Fördertöpfen (ländliche Entwicklung, Strukturfonds, LIFE) eingerichtet.

Weltzustandsbericht 2006

Das WorldWatch Institute hat seinen Zustandsbericht über die Nutzung der Ressourcen 2006 herausgebracht. Die Kurzzusammenfassung ist im Internet zu finden: www.worldwatch.org/pubs/sow/2006

„Wissenschaft für Umweltpolitik“ - Newsletter der EU-Kommission

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission veröffentlicht jetzt wöchentlich aktuelle Forschungsergebnisse. Der Newsletter „Science for Environment Policy“ richtet sich sowohl an Politiker/innen als auch an die breite Öffentlichkeit. Thematisch abgedeckt werden alle Bereiche des

6. Umweltaktionsprogramms, neue Forschungsinitiativen und Ergebnisse EUgeförderter Projekte. (jg)

Wöchentlicher Newsletter „Science for Environment Policy“:

www.europa.eu.int/comm/environment/integration/research_alert_en.htm

Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und erhalten

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat einen Bericht über den nachhaltigen Nutzen und das nachhaltige Management natürlicher Ressourcen vorgelegt. Darin geht es um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften, ohne die natürliche Welt über Gebühr zu belasten. Es werden ausgewählte

Ressourcen betrachtet, darunter Fischerei, Waldwirtschaft, Wasser, fossile Kraftstoffe, Metalle und Landnutzung. (jg)

„Sustainable use and management of natural resources“; Hrsg./Bezug: EEA, Kongens Nytorv 6, DK-1050 Copenhagen K, Tel. 0045 33 / 3671-00, Fax -99, ISSN 1725-9177; Bericht im Internet: http://reports.eea.eu.int/eea_report_2005_9

Vademecum Alpenkonvention

Alle wichtigen Materialien über die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle finden sich in einem „Vademecum Alpenkonvention“ (3. Auflage). Der Autor hat Originalfassungen der Rahmenkonvention und Protokolle, Überprüfungsausschuss, Chronologie, Begriffe, Vertragsparteien usw. zusammengestellt. (jg)

Peter Haßlacher: Vademecum Alpenkonvention; Hrsg./Bezug: Österreichischer Alpenverein, Fachabt. Raumplanung/ Naturschutz, Wilhelm-Greil-Str. 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043 512 / 59547-20, eMail: peter.hasslacher@alpenverein.at

Neue Broschüren der Bayerischen Regierung zur Bauleitplanung

http://www.stmugv.bayern.de/de/aktuell/download/natur/leitf_oe.pdf

http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/rechtundtechnikundbauplanung/planungshilfen/umweltbericht_2005_12.pdf

Unter diesen Links stellt die Bayerische Regierung zwei Broschüren über die Umsetzung von Umweltzielen in der Bauleitplanung zur Verfügung.

Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten

Sauer A., Luz F., Suda M., Weiland U.; Bundesamt für Naturschutz; BfN-Skript 144 S., 2005
Kostenlose Bestellung beim BfN: Tel.: 0228/8491-0, URL: www.bfn.de

FFH – Schlüssel zur Kooperation oder Motor von Konflikten?

Suda M., Sauer A., Luz F., Dettweiler, G., Beck R.; Bundesamt für Naturschutz; BfN-Skript 159, 2005
Kostenlose Bestellung beim BfN: Tel.: 0228/8491-0, URL: www.bfn.de

Arbeitslosenversicherung für Selbständige

Ab 1.2.06 ist es erstmals für Freiberufler und Selbständige möglich, bei der Arbeitsagentur eine freiwillige Weiterversicherung (Arbeitslosenversicherung) gegen einen geringen Monatsbeitrag von unter 40 € abzuschließen. Bedingung ist ein unmittelbar vor Selbständigkeit bestehendes Beschäftigungsverhältnis oder Arbeitslosigkeit, egal wie lange der Eintritt in die Selbständigkeit zurückliegt. Für die, die darunter fallen, stellt die als Modellversuch gestartete Initiative eine äußerst vorteilhafte Absicherung analog der Schweiz dar. Nähere Infos bei den Arbeitsagenturen oder:

<http://www.bankmitarbeiter.de/html/arbeitslosenversicherung.html>

(BdBiol)

EU-Kommission definiert Ausnahmen für Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die EU-Kommission hat die 20 Jahre alte Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA1) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten jetzt an einer Stelle klargestellt: Die Richtlinie erlaubt bei der Planung und Durchführung von bestimmten Projekten von einer EIA abzusehen; eine genaue Definition enthält sie aber nicht. Die EU-Kommission definiert nun, dass Ausnahmen dann möglich sind, wenn Projekte „besonders dringend“ sind, d.h. wenn aufgrund des Aufschubs durch die EIA die menschliche oder die „nationale Sicherheit“ gefährdet wäre. Auch Wiederaufbaumaßnahmen nach zerstörerischen Naturereignissen, die der Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Arten dienen, sollen von einer EIA ausgenommen werden. Die Definitionslücke in der Richtlinie wurde bisher nur selten in Anspruch genommen. (ut)

Quelle: Environment Daily 2031 3.2.2006

EIA-Richtlinie: www.europa.eu.int/eur-lex

(85/337/EWG)

(EU DNR)

Fluss- und Stromauen in Deutschland

Typologie und Leitbilder werden von Kroenzen (2005) auf 334 Seiten dargestellt. ISBN 3-7843-3738-4; 24,- €

Neue Projekte für mehr Biodiversitäts-Forschung

Biodiversitätsverlust durch mehr Forschung stoppen

Während der letzten vier Jahre hat die EU-Kommission die Entwicklung eines EU-weiten Netzwerkes von nationalen, europäischen und internationalen Akteuren der Biodiversitäts-Forschung unterstützt.

Mit der anstehenden Maßnahme „Globaler Wandel und Ökosysteme“ im Rahmen des 6.

EU-Forschungsrahmenprogramms (FP6) soll diese Entwicklung ausgeweitet und gestärkt

werden. Außerdem werden demnächst die Verhandlungen zu BIOSTRAT, einer Maßnahme zur Entwicklung und kontinuierlichen Überarbeitung der existierenden

Biodiversitätsforschungs-Strategie, beginnen. Dadurch sollen Europas Anstrengungen, dem

Biodiversitätsverlust Einhalt zu gebieten, unterstützt werden. Darüber hinaus hat die

Europäische Plattform für Biodiversitätsstrategie (EPBRS) einen „Aktionsplan für

Biodiversitätsforschung“ entwickelt, der beschreibt, welches Wissen erforderlich ist, um den

Biodiversitätsverlust zu stoppen und die Ursachen und Auswirkungen des

Biodiversitätswandels abzuschätzen. Der Aktionsplan beschreibt Ziele für die Umwidmung

von Fonds und für die Strukturierung von Biodiversitätsforschung in Europa, um die

Wissenschaft besser in die Bemühungen des Biodiversitätserhaltes einzubeziehen. (bv)

Weitere Informationen

www.europa.eu.int/comm/research/environment/newsanddoc/article_3761_en.

DNR EU-Rundschreiben 03.06

Agrar-Umwelt-Programme für Biodiversität ineffektiv

Expert/innen fordern klare, messbare Ziele und Spezifizierung auf Arten

Agrar-Umwelt-Programme sind größtenteils ineffektiv für den Biodiversitätsschutz, warnten

Forschungsinstitute aus sechs europäischen Ländern während einer Konferenz Ende

Januar in der Universität Wageningen (Niederlande). Die Ergebnisse aus fünf

europäischen Ländern zeigen, dass häufige Vogel-, Insekten- und Pflanzenarten kaum und

bedrohte Arten der Roten Listen überhaupt nicht von diesem Naturmanagement profitieren.

Die Wissenschaftler/innen schlugen die Etablierung von klareren und messbaren Zielen vor

und rieten, dass sich die Politik mehr auf den Schutz spezifischer Arten oder Artengruppen

fokussieren solle. Außerdem sei die Fortbildung von Landwirt/innen eine Schlüsselaufgabe.

Agrar-Umwelt-Finanzierung ist das politische Hauptinstrument zur Entwicklung einer

umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft. Landwirte erhalten finanzielle Anreize,

um umweltfreundliche Bewirtschaftungsmethoden wie die späte Mahd von Wiesen oder

geringere Düngemengen anzuwenden. Damit soll den negativen Auswirkungen der

modernen Landwirtschaft auf natürliche Habitate entgegengewirkt werden. Im Jahr 2003

wurden 3,7 Milliarden Euro für diese Maßnahmen ausgegeben. In den 15 alten

Mitgliedstaaten der EU wurde im Jahr 2005 rund ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten

Fläche durch Agrar- Umwelt-Programme bezuschusst. In der Praxis hat es sich

durchgesetzt, dass Agrar-Umwelt-Subventionen zur indirekten Unterstützung von ländlichen

Regionen oftmals dann ausgezahlt wurden, wenn eine direkte Unterstützung aufgrund von

Wettbewerbsverzerrung im internationalen Handel nicht möglich war. Bereits im

vergangenen Herbst war die Agrar-Umwelt-Finanzierung aufgrund der geringen finanziellen

Kontrolle in die Kredit geraten (bv)

Weitere Informationen

www.innovations-report.com/html/reports/environment_sciences/report-54819.html

DNR EU-Rundschreiben 03.06

Neuer Biodiversitäts-Kalender im Netz

Der „Global Biodiversity Calender of Events“ der Konvention über Biologische Vielfalt gibt einen Überblick über die internationalen Veranstaltungen und Konferenzen zum Thema Biodiversität bis September 2007. (bv)

www.biodiv.org/doc/lists/events.pdf

DNR EU-Rundschreiben 03.06

Erfolgsorientierte Agrarumweltprogramme kommen langsam aber sicher

Intensiv wird in vielen Ländern aktuell über die Weiterentwicklung von Agrarumweltprogrammen diskutiert. Dabei gab es in der jetzt laufenden EU-Förderperiode nur für Baden-Württemberg eine Vertragskomponente, bei der über das Vorkommen von einfach anzusprechenden Pflanzenarten(-gruppen) eine Zusatzhonorierung gewährt wurde. Insbesondere im Bereich des mesophilen Grünlandes scheint diese Art der erfolgsorientierten Honorierung effizient zu sein, da hier ein Agrarumweltprogramm, das handlungsorientiert ist, wenig praktikabel erscheint. Basierend auf den sehr positiven Erfahrungen in Baden-Württemberg ist auch der Bund bereit, dieses sogenannte „Blümlswiesen-Modell“ über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit zu finanzieren. Aktuell werden wohl Niedersachsen und Rheinland-Pfalz dieses Modell in angepasster Form für den Planungszeitraum 2007 – 2013 übernehmen. Weitere Bundesländer sind noch in der Überlegung.

Die Evaluierungsstudie zu den Blümlswiesen in Baden-Württemberg ist unter http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/cgi/styleguide/content.pl?ARTIKEL_ID=14432 herunter zu laden.

Kontakt: Dr. Rainer Oppermann, IFAB, Tel.: 0621/3288790, Email:

oppermann@ifabmannheim.de und DVL, Wolfram Güthler, Tel.: 0981/4653-3541, Email:

guethler@lpv.de.

DVL 1-06

Tagungsergebnisse Neue Impulse für die ländliche Entwicklung

Die Ergebnisse der Tagung „Natura 2000-Management – Neue Impulse für die ländliche Entwicklung“, veranstaltet im vergangenen November von der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz, dem Verein Wasser-Otter-Mensch e.V. und dem Verein Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, können unter www.wasser-otter-mensch.de heruntergeladen werden.

DVL 1-06

MacMan – Simulationsprogramm für Mahdzeitpunkte und Ausgleichszahlungen

Maculinea-Schmetterlinge sind stark spezialisiert. Sie brauchen nicht nur bestimmte Pflanzen zur Eiablage und als Futter für die Raupen, sondern auch bestimmte Ameisen, weil die Larven im Ameisennest über den Winter kommen. Beides gibt es nur auf artenreichen Extensivwiesen. Werden die Wiesen nicht gemäht, können die Wirtsameisen nicht überleben. Wird die Wiese zur falschen Zeit gemäht, fehlen die Pflanzen, an denen die Schmetterlinge im Juli ihre Eier ablegen können. Der Landwirt will dagegen die Flächen früh mähen, damit die Futterqualität des Heus hoch ist. Dieser oft nicht gelöste Zielkonflikt ist Ursache dafür, dass die Ameisenbläulinge (Maculinea) vielerorts vom Aussterben bedroht sind.

Mit dem Software-Werkzeug MacMan (Mac für Maculinea, Man für Management) können die Bedürfnisse der Ameisenbläulinge – drei Arten der Gattung sind FFH-Arten – in verschiedenen Landschaften systematisch analysiert werden. In weiteren Schritten berechnet das Programm individuell nach Fläche und Klima das Zeitfenster, in dem ein Landwirt mähen kann, damit die „Macs“ überleben und wie hoch die entsprechende Ausgleichszahlung für den Qualitätsverlust im Heu sein muss. Institutionen aus sechs europäischen Ländern beteiligten sich an der Entwicklung des Software-Tools am Umweltforschungszentrum (UFZ) in Leipzig unter der Leitung von Dr. Josef Settele.

Weitere Informationen zum Programm unter: www.macman-project.de und www.ufz.de/indes.php?de=2189.

DVL 1-06

Die Tagfalter Bayerns und Österreichs

Der handliche Feldführer beschreibt insgesamt mehr als 200 Tagfalterarten mit ihren Hauptbestimmungsmerkmalen, Habitaten, Larvalentwicklung, Flugzeiten sowie Verbreitung und Gefährdung. Er deckt die bayerische und österreichische Tagfalterfauna einschließlich aller dort vorkommenden alpinen Arten ab. Besonderer Wert wird auf die Ansprache der Arten im Freiland gelegt: Durch die Zusammenfassung ähnlicher Arten und die Hervorhebung der zur Art diagnose und –differenzierung wesentlichen Merkmale werden auch die schwierigen Gattungen erschlossen.

Ein Bestimmungsbuch nicht nur für versierte Ökologen, Biologen, Studenten, Naturschützer und Landschaftspfleger. Aufgrund der vielfältigen Bestimmungshilfen auch geeignet für Einsteiger, Naturliebhaber und alle, die mehr über Tagfalter wissen wollen.

Das Buch wird im April 2006 erscheinen und kann bereits jetzt zum günstigen Subskriptionspreis von 16 € (ab 1. Juli 2006 22 €) bestellt werden bei der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Seethalerstraße 6; 83410 Laufen; Tel. (08682) 8963-0; bestellung@anl.bayern.de

Neophyten Handbuch im Internet

Das Internet Handbuch „NeoFlora“ des BfN behandelt 32 invasive gebietsfremde Pflanzenarten. Die Informationen erstrecken sich von artbezogenen Steckbriefen, Verbreitungsangaben, Erkennungsmerkmalen, verursachten Schäden bis zu Bekämpfungsmaßnahmen. Außerdem gibt es Foren zum Erfahrungsaustausch, E-Mailverteiler sowie Eingabemasken für noch nicht bearbeitete Arten. www.neophyten.de

Anleitung zur Beobachtung von Makrophyten in Seen

DIN EN 15460 (Entwurf): Wasserbeschaffenheit - Anleitung zur Beobachtung von Makrophyten in Seen kann gegen 61,40 € beim Beuth Verlag GmbH in 10772 Berlin bezogen werden.

(SbdL-Rundbrief 1-06)

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

Das Buch von Südbeck et al. (Hrsg.) (2005) kann beim DDA-Schriftenversand, Regina Kronbach, AM Hohen Hain 4d, 09212 Limbach-Oberfrohna oder dkronbach@gmx.de für 29,80 € bezogen werden.

Flussauen und Wasserrahmenrichtlinie

Korn et al. (2005) stellen die Bedeutung der Flussauen für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie dar und geben Handlungsempfehlungen für den Naturschutz und die Wasserwirtschaft. 248 Seiten, 18,- €.

Pferdebeweidung

Die ANL hat in ihren Seminarbeiträgen 2005 für 10,-€ die Ergebnisse zum Thema „Bewahren durch Dynamik – Landschaftspflege, Prozessschutz, Beweidung – Praxisschwerpunkt Pferdebeweidung“ herausgebracht.

Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung

Die Tagungsdokumentation befasste sich mit Rahmenbedingungen und Praxis weltweiter kommunaler Solidarität im Ressourcenmanagement. Sie kann kostenlos unter der Homepage www.tuwas.net bestellt werden.

Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung

Die EU-Kommission macht auf Ihre Ausschreibungen auf folgender Seite aufmerksam: http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_de.htm
(BBN)

Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung

Die 225-seitige Dokumentation gleichnamiger Tagung in Aachen im März diesen Jahres ist im Rahmen der Schriftenreihe „Beiträge zur Landesentwicklung“ als Nr. 58 erschienen. Herausgeber ist der Landschaftsverband Rheinland mit dem Arbeitskreis historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, der RWTH Aachen und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

In 29 Fachbeiträgen wird aus verschiedensten Fachdisziplinen zum derzeitigen Stand der Entwicklung von digitalen Methoden zur Erfassung von Kulturlandschaft, insbesondere zum Kulturlandschaftsinformationssystem der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (KuLaDigNW) und zu praktischen Anwendungen berichtet.

Der Band kann gegen eine Gebühr von 5,- Euro bestellt werden beim LVR, Amt 92, 50663 Köln; daniela.hoenicke@lvr.de.